

TRASSE 3 (MITTE)

VARIANTEN

Trassenvariante 3 (Mitte) beinhaltet neben den Stationen Hauptbahnhof, Altona Diebsteich Ic und Altona Mitte, die Stationen Dammtor I, Sternschanze I, Holstenstraße I und den Abzweig II.

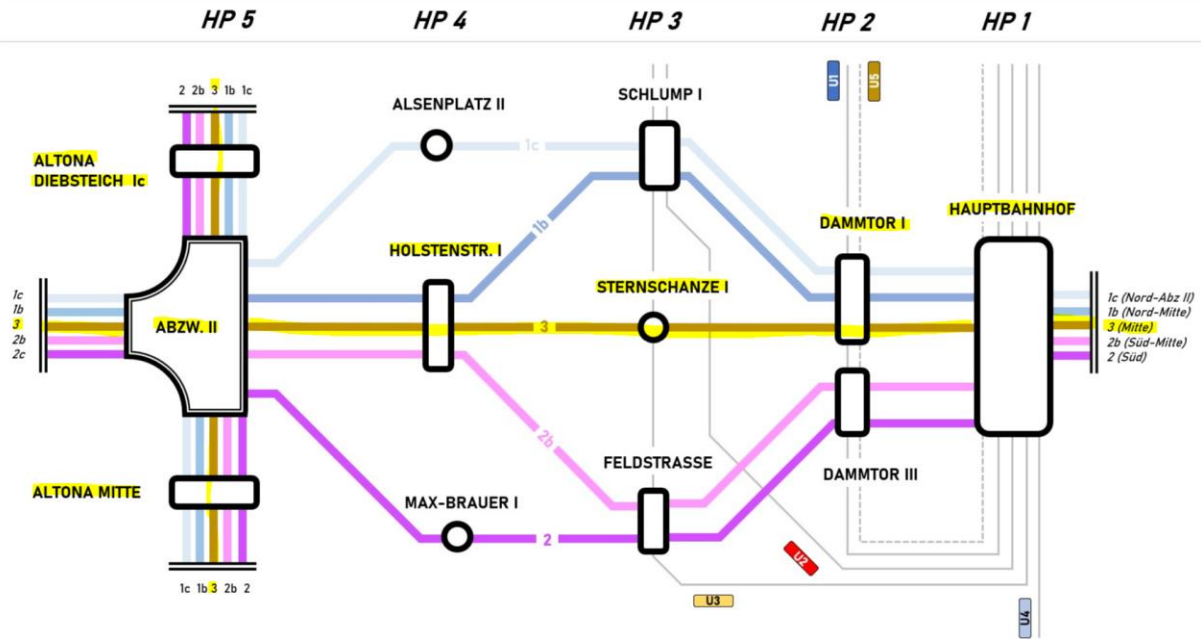


Abbildung 1: Darstellung der Trassenvarianten.

NOTAUSGÄNGE

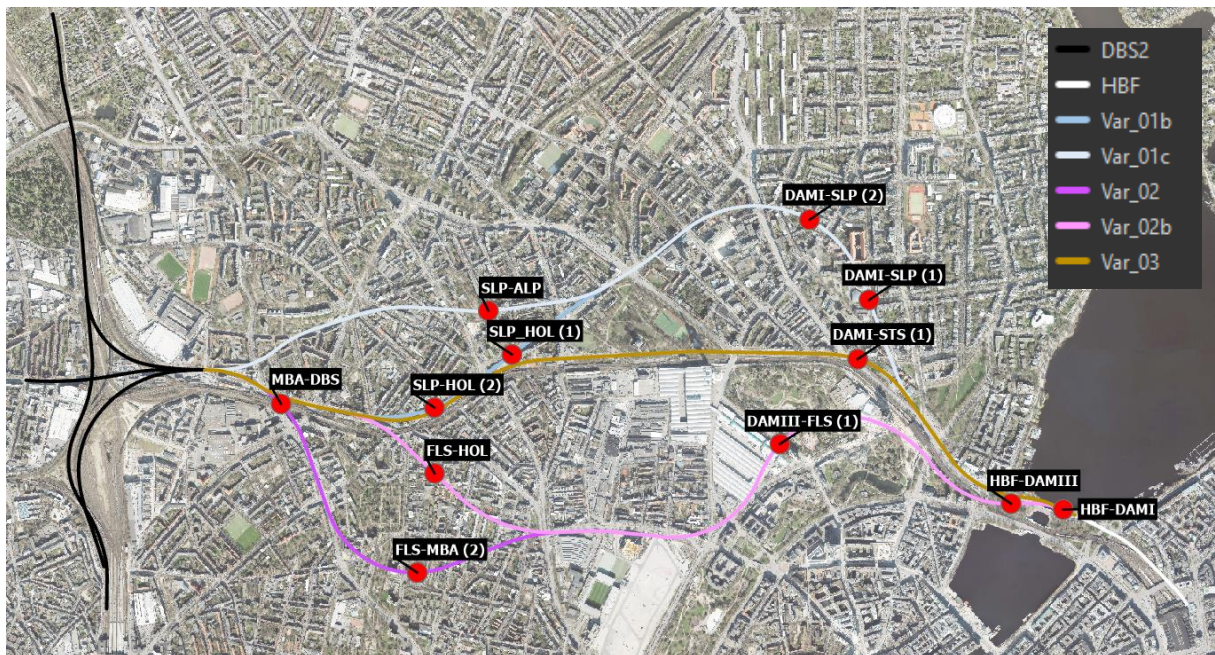


Abbildung 2: Darstellung der Notausgänge. Luftbild: DOP20 - Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV).

Für die Trassenvariante 3 (Mitte) sind 4 Notausgänge vorgesehen:

1. Zwischen Hauptbahnhof und Dammtor I (HBF-DAMI) (TM 0+950)
2. Zwischen Dammtor I und Sternschanze I (1) (DAMI-STS (1)) (TM 1+900)
3. Zwischen Dammtor I und Sternschanze I (2) (TM 2+460)
4. Zwischen Sternschanze I und Holstenstraße I (TM 3+775)

Die Notausgänge 1-2 werden in der Bauweise „Schacht mit überschnittenen Bohrpfählen“ hergestellt. Die Notausgänge 3-4 werden mit der Bauweise „Betonbauwerk in Strecke mit offener Bauweise“ gebaut. Diese werden im Zuge des Baus der entsprechenden Kreuzweichen, bzw. Abstellgleise erstellt. Da hier deshalb kein zusätzlicher oberirdischer Eingriff stattfindet, werden sie hier nicht behandelt und auch nicht in den Abbildungen dargestellt.



Abbildung 3: Notausgang (rot) zwischen Hauptbahnhof und Dammtor I mit BE-Fläche (gelb).¹



Abbildung 4: Notausgang 1 (rot) zwischen Dammtor I und Sternschanze I mit BE-Fläche (gelb).¹

AUSWIRKUNGEN UND BEWERTUNG

Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit

Bauzeitlich

Beeinträchtigung Freizeit und Erholung, z. B. in Grünflächen: Verlust von Baumbestand und Grünflächen an der Außenalster, und im Straßenraum am Dammtor, mit Schatten und erholungswirksamen Grünflächen, dadurch erhöhte thermische Belastung.

Luftschadstoffbelastung: Zusätzliche Luftbelastung durch Maschinen und Transportfahrzeuge

Lärmbelastung: Zusätzliche Lärmbelastung durch Maschinen und Transportfahrzeuge, Lärmimmissionen auch in den angrenzenden Wohn- und Bürogebäuden

Erschütterung: „Schacht mit überschnittenen Bohrpfählen“, daher ist nur mit geringen Erschütterungen zu rechnen

Beeinträchtigung Wohnen, Arbeiten: Teilweise sind Wohngebäude und Büros betroffen; Beeinträchtigung durch Luftbelastung und Lärm bei angrenzenden Wohn- und Bürogebäuden; erhöhtes Transportaufkommen für Ausbruchmaterial und Baustoffe

¹ Luftbild: DOP20 - Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV).

BE-Flächen: Um die Notausgänge Hauptbahnhof - Dammtor I (ca. 3420 m²) sowie Dammtor I – Sternschanze I (ca. 1270 m²) sind BE-Flächen vorgesehen (siehe Anlage A12.1.14). Insbesondere bei ersterer handelt es sich um Parkflächen mit hoher Aufenthaltsqualität und hoher Bedeutung für die Erholung.

Anlagebedingt

Beeinträchtigung Freizeit und Erholung, z. B. in Grünflächen: Beeinträchtigung der Aufenthaltsqualitäten durch Wegfall älterer Bäume mit Schatten und Grünvolumen

Beeinträchtigung Wohnen, Arbeiten: Beeinträchtigung der Aufenthaltsqualitäten durch Wegfall älterer Bäume mit Schatten und Grünvolumen

Betriebsbedingt

Keine

Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Bauzeitlich

Tötung und Verletzung (u.a. Kollisionen), Lebensraumverlust von Tierarten /-gruppen: Ggf. Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Vögel, Fledermäuse und Kleinsäuger betroffen; diese, sowie das Tötungs- und Verletzungsrisiko von Individuen sind durch Kartierung zu ermitteln

Störung von Tierarten / -gruppen: Ggf. Vögel, Fledermäuse und Kleinsäuger während ihrer Aktivitäts- und Ruhephasen betroffen, dies ist durch Kartierung zu ermitteln

Verlust von Vegetationsstrukturen (Bäume, Sträucher, Gras-Kraut-Fluren): Verlust von Baum- und Gehölzbeständen, ggf. teils unersetzbar

Verlust oder Beeinträchtigung von amtlich kartierten Biotopen: Etwa 100m östlich des 1. Notausgangs (Hauptbahnhof – Dammtor I) befindet sich ein geschütztes Biotop (§ 30 (2) 2.3 Röhrichte), allerdings außerhalb des Eingriffsbereichs, weshalb keine Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Eingriff in Schutzgebiete, bztl. Nicht gegeben

BE-Flächen: In den BE-Flächen Hauptbahnhof - Dammtor I sowie Dammtor I – Sternschanze I sind Park- und Grünflächen betroffen, mit Bäumen, die für die ökologische Qualität und als potenzielle Habitate von Bedeutung sind und die im Fall einer Rodung ggf. nicht ersetzbar wären

Anlagebedingt

Trennwirkung/Zerschneidung von Lebensräumen: Nicht zu erwarten

Lebensraumverlust von Tierarten / -gruppen: Ggf. Vögel, Fledermäuse und Kleinsäuger während ihrer Aktivitäts- und Ruhephasen betroffen, dies ist durch Kartierung zu ermitteln

Verlust von Vegetationsstrukturen (Bäume, Sträucher, Gras-Kraut-Fluren): Verlust von Baum- und Gehölzbeständen (Bäume ggf. unersetzbar); für vorkommende Vogel-, Fledermaus- und Kleinsäugerarten wird potentieller Lebensraum reduziert

Verlust oder Beeinträchtigung von amtlich kartierten Biotopen: Nicht gegeben

Verlust oder Beeinträchtigung von Schutzgebieten, dauerhaft: Nicht gegeben

Betriebsbedingt

Störung von Tierarten / -gruppen: Nicht zu erwarten

Beeinträchtigung von Schutzgebieten, dauerhaft: Nicht gegeben

Schutzgut Boden und Fläche

Bauzeitlich

Flächenbeanspruchung, Versiegelung: Abgrabung von Boden und Befestigung, ggf. Versiegelung von Flächen, temporäre Entfernung von Oberboden und Verlust der Bodenfunktionen; Aushub großer Mengen von Bodenmaterial, erfordert generell ein Deponiekonzept

Bodenverdichtung: Risiko der Bodenverdichtung durch unsachgemäße Behandlung

Altlasten: Nicht gegeben

Kampfmittelondierung: Nicht gegeben

Anlagebedingt

Neuversiegelung: Durch den Bau der Notausgänge wird allenfalls in geringem Umfang unversiegelter Boden in Anspruch genommen

Betriebsbedingt

Keine

Schutzgut Wasser

Bauzeitlich

Beeinträchtigung Grundwasser: Bei Eingriff in Grundwasserleiter sowie Grundwasserhaltung ist mit Beeinträchtigung zu rechnen, z. B. Absenktrichter; geohydrologisches Gutachten erforderlich; Bauzeitlich besteht die Gefahr, dass wassergefährdende Stoffe eingeleitet werden

Beeinträchtigung Oberflächenwasser: Der Notausgang und die BE-Fläche Hauptbahnhof – Dammtor I liegen unmittelbar an der Außenalster. Es besteht das Risiko der Gewässerverschmutzung und -belastung

Versickerung und Speicherung Niederschläge: Veränderter oder gänzlich unterbundener Wasserhaushalt im Bereich bztl. beeinträchtigter oder versiegelter Böden

Anlagebedingt

Beeinträchtigung Grundwasser: Verdrängung und ggf. stoffliche Beeinträchtigung von Grundwasser durch das unterirdische Bauwerk

Beeinträchtigung Oberflächenwasser: Nicht gegeben

Versickerung und Speicherung Niederschläge: Dauerhafter Verlust für die Versickerung durch Versiegelung und Unterbauung/Überbauung

Betriebsbedingt

Beeinträchtigung Hydrochemie: Es ist sicherzustellen, dass die Hydrochemie nicht durch Baustoffe oder Temperaturveränderungen beeinträchtigt wird

Schutzgut Klima und Luft

Bauzeitlich

Auswirkungen auf Luftqualität: Durch Maschinen- und Fahrzeugeinsatz zusätzliche Belastung mit Luftschadstoffen

Auswirkungen auf Klima: Durch Wegfall von Bäumen und Vegetationsflächen Verlust an Filter- und Kühlungseffekten (durch Evapotranspiration und Schatten); hohe CO₂-Emissionen durch Baustoffe (auch Lieferkette) und Transporte

Anlagebedingt

Auswirkungen auf Luftqualität: Nicht gegeben

Auswirkungen auf Klima: Durch Wegfall von Bäumen Verlust an Filter- und Kühlungseffekten (durch Evapotranspiration und Schatten); hohe CO₂-Emissionen durch Baustoffe (auch Lieferkette) und Transporte

Betriebsbedingt

Auswirkungen auf Luftqualität: Luftschadstoffe durch Wartungsarbeiten, einschl. erforderlicher Transporte

Auswirkungen auf Klima: Für Wartungsarbeiten CO₂-Emissionen durch Stoffe (Lieferkette) und Transporte

Schutzgut Landschaftsbild/Stadtbild

Bauzeitlich

Veränderung des Landschafts- / Stadtbilds: Hoher Eingriff in das Landschafts- und Stadtbild aufgrund der Entfernung von Bäumen und Vegetationsflächen, v. a. im Park an der Außenalster, insbesondere auch aufgrund der dortigen BE. Bereich des ersten Notausgangs mit BE-Fläche Teil des 1. Grünen Rings und der Alster-Landschaftsachse.

Anlagebedingt

Veränderung des Landschafts- / Stadtbilds: Eingriff in das Stadtbild durch Entfernung von alten Bäumen

Betriebsbedingt

Keine

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter

Bauzeitlich

Betroffenheit denkmalgeschützter Gebäude: Indirekte visuelle Auswirkungen durch Baustelle und insbesondere durch Verlust von Grünstrukturen auf denkmalgeschützte Kennedybrücke etwa 50 m südwestlich des ersten Notausgangs (Hauptbahnhof – Dammtor I). Ebenso bei denkmalgeschütztem Schulhaus des Wilhelm Gymnasiums (Moorweidenstraße 40) etwa 15 m nördlich des zweiten Notausgangs (Dammtor I – Sternschanze I) und Gebäude in der Moorweidenstraße 36, ca. 30 m nordöstlich desselbigen.

Gefährdung denkmalgeschützte Gebäude durch Erschütterung: Da erschütterungsarme Bauweise (Schacht mit überschnittenen Bohrpfählen), nicht damit zu rechnen.

Beeinträchtigung oder Zerstörung Bodendenkmäler: Nicht gegeben

Anlagebedingt

Verlust denkmalgeschützter Gebäude: Nicht gegeben

Überbauung von Bodendenkmälern: Nicht gegeben

Betriebsbedingt

Gefährdung denkmalgeschützter Gebäude durch Erschütterung: ggf. Gutachten erforderlich

AUSWIRKUNGEN AUF WIRTSCHAFT

Keine